



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift

aufgenommen am Freitag, den 8. November 2024, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 17:00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Baldauf Thomas, Marth Joachim, Böhm Wilhelm, Lautner Katja, Böhm Alexander, 2. Vizebürgermeister Zumpf Christian, Jobst Gerald, Ing. Renner Konrad, Schmidt Petra (ab 17:15 Uhr), Kainz Manfred, Ing. Fleck Andreas, Strohkendl Silvia, Schmidt Florian (Ersatzgemeinderat)

Von der ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Derkits Gerald, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Potsch Niko, Pertl Thomas, Fürst Adolf, Simon Andreas, Stöckl Tanja (Ersatzgemeinderätin)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl (ab 17:23 Uhr)

Nicht anwesend:

Katona Petra, Lautner Josef, Ing. Pertl Jasmin (Ersatzgemeinderätin), alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 27. September 2024 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 27. September 2024, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024; Beschlussfassung
2. Sanierung Güterweg „Redlschlag - Salmannsdorf“ 1. Bauabschnitt; Vergabe der Straßenbauarbeiten
3. Honorarsätze 2025 für gemeindeärztliche Aufgaben; Beschlussfassung
4. Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes Burgenland, Zustimmung zur Digitalisierung der Datenerhebung; Beschlussfassung
5. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin:

Jedes Gemeinderatsmitglied hat gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Sitzung die Unterlagen für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024, bestehend aus dem Vorbericht, dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis, dem Investitionsnachweis, dem Rücklagennachweis, dem Haftungsnachweis sowie dem Nachweis der Finanzschulden, erhalten.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.10.2024 ausführlich behandelt und besprochen. Unser Amtsleiter hat sämtliche Veränderungen sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig vorgebracht und ausführlich erklärt. Nach eingehender Beratung hat sich der Gemeindevorstand übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass dem Gemeinderat sämtliche Unterlagen des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 war durch zwei Wochen, und zwar vom 18. Oktober bis 4. November 2024 im Gemeindeamt Bernstein zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Voranschlagsentwurf wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Gibt es zum 1. Nachtragsvornaschlag 2024 noch Fragen?

GR Stöckl Tanja:

Die ÖVP-Fraktion möchte festhalten, dass die Gemeinde ein Ausgabenproblem hat. Über einzelne Bereiche werden wir heute nicht sprechen können. Daher erbeten wir uns hier noch etwas Zeit. Wir sehen auch die Personalkostenentwicklung mit Sorge. Daher haben wir die einzelnen Positionen an die jeweiligen Ortsausschüsse weitergeleitet. Die Diskussion soll sachlich gehalten werden.

Bürgermeisterin:

Mir ist durchaus bewusst, dass wir beispielsweise im Kindergartenbereich enorm hohe Personalkosten tragen müssen. Jedoch sind auch die Kinderzahlen derzeit sehr hoch und vor allem haben wir einige Integrationskinder zu betreuen. Wir halten uns hier strikt an die rechtlichen Vorgaben des Landes.

GR Stöckl Tanja:

Wir wissen, dass es viele Probleme gibt, wo die Gemeinde eher keine Schuld trifft. Es soll keine politische, sondern eine sachliche Diskussion sein. Wir werden von Seiten der ÖVP-Fraktion Lösungsvorschläge einbringen.

GR Baldauf Thomas:

Die Personalkostenentwicklung macht auch unserer Fraktion Sorgen. Ich bin aber der Meinung, dass wir eher ein Einnahmenproblem haben. Es ist sicher eine sehr herausfordernde Zeit. Die SPÖ-Fraktion ist jederzeit für Lösungsvorschläge offen.

GR Fürst Adolf:

Ich bin dafür, dass miteinander Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Bürgermeisterin:

Wir haben einfach ein Zeitproblem. Unser Amtsleiter wird kommende Woche mit der Erstellung des Voranschlags-Entwurfes 2025 beginnen. Im Gemeindevorstand wird der VA-Entwurf immer ausführlich behandelt und besprochen. Das hat bis jetzt auch immer sehr gut funktioniert. Jede im Vorstand vertretene Fraktion hat die Möglichkeit sich einzubringen. Die Informationen aus dem Gemeindevorstand sollten dann auch an die jeweilige Fraktion weitergegeben werden.

GR Renner Konrad:

Das war bis jetzt eben der Fall. Es wurde immer gemeinsam im Gemeindevorstand über den Voranschlag gesprochen und beraten. Jetzt sollen aber von euch im Vorfeld Vorschläge eingebracht werden, wo es eurer Meinung nach Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Diese Punkte sollte unsere Fraktion aber dann auch rechtzeitig bekommen, damit wir uns damit beschäftigen können.

GR Pertl Thomas:

Fakt ist, dass die ÖVP-Fraktion Vorschläge einbringen möchte. Diese sollen rechtzeitig vorgelegt werden. Das ist auch verständlich. Wenn die Zeit zu knapp ist, dann muss man eben schon früher im Jahr 2025 einen Nachtragsvoranschlag erstellen, wenn man gemeinsame Lösungen hat.

Amtsleiter:

Ich möchte hiermit festhalten, dass Lösungsvorschläge zum Budget 2025 innerhalb der nächsten 14 Tage bei mir einlangen sollten, damit ich mich mit diesen auch beschäftigen kann. Am 10.12.2024 findet nämlich schon die nächste Gemeindevorstands-Sitzung statt, wo der Voranschlags-Entwurf 2025 behandelt werden muss. Dann sind Änderungen eigentlich nicht

mehr möglich, wenn der Voranschlag 2025 noch am 30.12.2024 im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Hinsichtlich der vorgebrachten Personalkostenproblematik darf ich anmerken, dass Einsparungen in diesem Bereich nur durch Kündigungen erreicht werden können. Beispiele, wo man bei den Ermessensausgaben sparen könnte, sind die Vereinsförderungen, Subventionen sowie die Repräsentationsausgaben. Das muss dann aber der Gemeinderat entscheiden und den einzelnen Vereinen auch so kommunizieren. Ansonsten sehe ich keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten. 95% der Ausgaben sind Fixausgaben. Die Einnahmen werden im Vergleich zu den Ausgaben auch immer weniger, vor allem aus dem Finanzausgleich des Bundes. Zudem sind in den letzten Jahren die Ausgaben bei den Sozialleistungen enorm angestiegen. Wir haben nur mehr die Möglichkeit die Kanalbenützungsgebühren zu erhöhen. Diese wurden heuer aufgrund der Gebührenbremse nicht erhöht. Anmerken möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass im Jahr 2024 insgesamt 4 Feuerwehrfahrzeuge mit einem Gesamtbetrag von € 1.064.000,00 angekauft wurden. Das war eine enorme finanzielle Belastung für die Gemeinde, die wir aber ohne Fremdmittel stemmen konnten. Alle 25 bis 30 Jahre gibt es eben solche Situationen, wo große Investitionen im Bereich des Feuerwehrwesens zu tätigen sind. Zukünftig werden uns auch die Refinanzierungskosten beispielsweise für das FF-Haus Bernstein und für die Sanierung der Wasserleitung in Redlschlag enorm belasten. Dadurch werden der Gemeinde keine freien Finanzmittel in den nächsten 20 bis 25 Jahren zur Verfügung stehen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion spricht sich der Gemeinderat übereinstimmend dafür aus, dass dem Amtsleiter zeitgerecht (spätestens bis Ende November) Anregungen bzw. Lösungsvorschläge für Einsparungen von allen Fraktionen für die Erstellung des Voranschlags-Entwurfs 2025 übermittelt werden. Der Amtsleiter wird diese prüfen und gegebenenfalls in den Voranschlags-Entwurf 2025 aufnehmen und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 dazu Stellung beziehen.

Bürgermeisterin:

Ich darf nunmehr die genauen Zahlen des 1. NVA 2024 wie folgt bekannt geben:

Der Ergebnishaushalt für den 1. NVA 2024 weist folgende Zahlen aus:

Summe der Erträge:	€ 5.023.500,00
Summe der Aufwendungen:	€ 5.875.800,00
Nettoergebnis (SA0):	€ - 852.300,00

Der Finanzierungshaushalt des 1. NVA 2024 weist folgende Zahlen aus:

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	€ 4.850.700,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	€ 4.643.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung:	€ 207.100,00
Saldo (2) Geldfluss investive Gebarung:	€ -812.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo:	€ -605.400,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 482.600,00
Saldo (5) (Saldo 3 + Saldo 4):	€ - 122.800,00

Laut den Richtlinien der Aufsichtsbehörde (Punkt 3.4 – Haushaltsausgleich) ist der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann allerdings einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Stand: 30.09.2024) vorhanden sind. Dies ist durch den entsprechenden Monats- bzw. Tagesabschluss zu belegen und dem Voranschlag anzuschließen.

Der Monatsabschluss per 30.09.2024 weist eine Gesamtsumme von **€ + 1.354.874,54** aus.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 weist folgende Zahlen aus:

Im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis (SA0):

€ - 943.300,00 (VA 2025)
€ - 906.000,00 (VA 2026)
€ - 709.500,00 (VA 2027)
€ - 618.700,00 (VA 2028) sowie

Im Finanzierungshaushalt mit einem Saldo 5 (SA5):

€ 3.300,00 (VA 2025)
€ -18.700,00 (VA 2026)
€ -11.100,00 (VA 2027)
€ 59.500,00 (VA 2028)

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 laut Vorlage mit:

€ - 852.300,00 Nettoergebnis (SA0) im Ergebnishaushalt und
€ - 122.800,00 (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt

zu beschließen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird vom Gemeinderat wie folgt einstimmig beschlossen:

im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis (SA0):	€ - 852.300,00 sowie
im Finanzierungshaushalt (Saldo 5):	€ - 122.800,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 mit allen Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 wird vom Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin mit folgenden Summen einstimmig beschlossen:

Im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis (SA0):

€ - 943.300,00 (VA 2025)
€ - 906.000,00 (VA 2026)
€ - 709.500,00 (VA 2027)
€ -618.700,00 (VA 2028) sowie

Im Finanzierungshaushalt mit einem Saldo 5 (SA5):

€ 3.300,00 (VA 2025)
€ -18.700,00 (VA 2026)
€ -11.100,00 (VA 2027)
€ 59.500,00 (VA 2028)

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 2:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Böhm Wilhelm das Wort.

GR Böhm Wilhelm:

Beim Güterweg Redlschlag-Salmannsdorf soll ein Teil (1. Bauabschnitt, ca. 90 lfm) noch heuer neu asphaltiert werden. Es handelt sich um den Bereich Kreuzung Landesstraße mit der Günser Straße bis zur Ringstraße. Sämtliche Wasserleitungsarbeiten sind in diesem Bereich abgeschlossen. Damit der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, soll dieser Bereich saniert werden. Die Abrechnung soll im Jahr 2025 erfolgen. Diese Straßenbauarbeiten wurden auch mit der Güterwegabteilung abgesprochen. Der Antrag um Aufnahme in das programmierte Instandhaltungsprogramm des Landes wurde bereits gestellt. Diese Baumaßnahmen werden mit 50% seitens des Landes gefördert.

Das Büro Höhenberger hat sämtliche Leistungen ausgeschrieben. Die Frist zur Angebotslegung war der 30.10.2024. Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Straka Bau	€ 23.979,90 netto
Fa. Strabag AG	€ 21.554,24 netto
Fa. Klöcher Bau	€ 22.400,78

Die Angebote wurden gemäß der ÖNORM A 2050 Pkt. 7.3.3 geprüft und entsprechen den Bestimmungen der Ausschreibung und sind formrichtig und vollständig.

Aufgrund des vorgelegten Prüfberichtes ergeht somit der Vergabevorschlag an den Billigstbieter, die Fa. Strabag AG, zum Angebotspreis von € 21.554,24 (exkl.).

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten (1. Bauabschnitt) beim Güterweg Redlschlag-Salmannsdorf an den Billigstbieter, die Fa. Strabag AG, zum Angebotspreis von € 21.554,24 (exkl.).

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 24.10.2024 wurden die Honorarempfehlungen für das Jahr 2025 für gemeindeärztliche Aufgaben an die Gemeinden übermittelt. Die Honorarsätze für 2025 wurden in Absprache mit der Ärztekammer Burgenland sowie den Gemeindevertreterverbänden wie folgt angepasst:

- Totenbeschau: € 240,40
- Sachverständigentätigkeit: Honorierung gemäß dem Gebührenanspruchsgesetz
- Vortragstätigkeiten: € 240,40 pro angefangener Vortragsstunde
- Schuluntersuchungen: € 17,90 pro Untersuchung
- Honorar für sonst. Tätigk.: € 119,70 pro angefangener halben Stunde

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorangeführten Honorarsätze für das Jahr 2025 für gemeindeärztliche Aufgaben gemäß Bgld. GSG 2013.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Das Bgld. Ehrungsgesetz bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Gemäß § 3 dieses Gesetzes haben die Gemeinden zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken. Die Datenübermittlung an das Amt der Bgld. Landesregierung erfolgte in den letzten Jahren per E-Mail. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft über einen begrenzten Zugang für das Amt der Bgld. Landesregierung auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR (Lokales Melderegister) erfolgen. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den EDV-Anbieter der Gemeinde. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Bgld. Landesregierung getragen. Der Gemeinde entstehen dabei keine Kosten. Der Datenschutz wird selbstverständlich eingehalten.

Über Antrag der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat nachstehenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Neuhold Datensysteme GmbH wird angewiesen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Bgld. Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Bgld. Ehrungsgesetz zu ermöglichen.
2. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung wird ermächtigt, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Bgld. Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Marktgemeinde Bernstein an das Amt der Bgld. Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Marktgemeinde Bernstein weitergeleitet werden.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

- Am Sonntag findet in der Evangelischen Kirche ein Konzert der Sängergruppe Cantare statt. Beginn ist um 15:00 Uhr
- Am 22.11.2024 findet im Felsenmuseum eine Vernissage statt.
- Am 23.11.2024 findet im Gasthaus Kappel das Katreinkränzchen der FF-Stuben statt.
- Der Weihnachtsmarkt findet am 7. und 8.12.2024 beim Festplatz des Madonnenschlössls statt. Veranstalter ist der Gewerbeverein Bernstein.
- Krampuslauf beim Festplatz des Madonnenschlössls am 14.12.2024. Veranstalter ist die Burschenschaft Bernstein.

Vizebürgermeister:

- Es geht wieder um unseren 2. Gemeindearzt Dr. Cappy. Wie ist der aktuelle Stand? Ist er vor Ort? Kommt er seinen ärztlichen Tätigkeiten nach? Bürgermeisterin: Ich kann mich dazu nur wiederholen. Herr Dr. Cappy hat nach wie vor einen aufrechten Kassenvertrag. Meines Wissens wird dieser Vertrag seitens der Ärztekammer geprüft. Mehr kann ich in dieser Angelegenheit nicht sagen. Vizebürgermeister: Anwesend ist er in Bernstein aber nicht. Bürgermeisterin: Ich kann mich nur wiederholen. Wir als Gemeinde können ihm nicht vorschreiben, wie er seine ärztlichen Tätigkeiten erledigt. Ich habe aber sehr wohl bei der Ärztekammer vorgesprochen. Fakt ist, dass er seinen Kassenvertrag mit der ÖGK nicht zufriedenstellend erfüllt. Das wird auch derzeit überprüft. Potsch Niko: Kann die Gemeinde bitte noch einmal intervenieren? Bürgermeisterin: Meines Wissens ist Dr. Gwschandtner in die Sache involviert. Ich muss aber auch festhalten, dass wenn Dr. Cappy angerufen wird, dann ist er immer da. Er hat auch die Untersuchungen bei den Feuerwehren durchgeführt und macht die Totenbeschauen. Stöckl Tanja: Die ganze Situation wird interessanter, wenn die öffentliche Apotheke nicht kommt. Denn dann ist die Arztstelle attraktiver und wir können uns besser verkaufen. Dann haben wir als Gemeinde die Möglichkeit eine Arztstelle auszuschreiben, die der Bevölkerung die ärztliche Versorgung gewährleistet. Amtsleiter: Das stimmt so leider nicht. Eine Arztstelle darf nur die Ärztekammer in Abstimmung mit der ÖGK ausschreiben. Das hat mit der Gemeinde überhaupt nichts zu tun. Stöckl Tanja: Aber wir könnten uns im Vorfeld um einen geeigneten Platz für einen neuen Arzt kümmern. Bürgermeisterin: Die Gemeinde

hat hier keine Handhabe. Stöckl Tanja: Doch, es läuft ja schon. Bürgermeisterin: Das geht aber von der Ärztekammer aus. Das habe ich ja vorher gesagt. Amtsleiter: Die Gemeinde kann nur über eine Förderung für den Arzt oder die Ärztin entscheiden. Stöckl Tanja: Deshalb haben wir jetzt die Möglichkeit uns über einen passenden Platz Gedanken zu machen. Fleck Andreas: Wie ist das mit einem neuen Platz gemeint? Stöckl Tanja: Unsere Ordination ist einfach zu klein. Vizebürgermeister: Über dieses Thema sollten wir jetzt nicht diskutieren. Bürgermeisterin: Darüber möchte ich aber sehr wohl sprechen. Frau Dr. Janisch hat gemeinsam mit einem spezialisierten Innenarchitekten die gesamte Planung der Ordination selbst übernommen. Sie hat hier frei entscheiden können. Die Ordination wurde für 2 Ärzte geplant und auch umgesetzt. Fleck Andreas: Warum ist diese Ordination zu klein? Das würde ich gerne wissen. Die Größe der Ordination ist nicht das Problem. Man muss aufeinander zugehen und miteinander reden. Dann wird man auch Lösungen finden. Beispielsweise den Datenschutz und die Platzaufteilung. Stöckl Tanja: Vielleicht können wir wieder bei Null starten. Bürgermeisterin: Ich muss aber auch festhalten, dass es bis jetzt keine Beschwerden von den Patienten gegeben hat. Böhm Wilhelm: Die Gemeinde hat außerdem überhaupt keinen Einfluss gehabt, dass Herr Dr. Cappy nach Bernstein kommt. Bürgermeisterin: Die Gemeinde hat lediglich einen Werkvertrag mit Herrn Dr. Cappy abgeschlossen. Der Kassenvertrag hat mit der Gemeinde überhaupt nichts zu tun. Stöckl Tanja: Wenn jetzt aber ein neuer Arzt kommen würde, dann bekommt dieser aber die Hausapotheke. Amtsleiter: Das stimmt auch nicht. Die Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke erteilt die BH Oberwart. Bürgermeisterin: Derzeit hat Herr Mag. Gangoly bis Ende Jänner 2025 diese Bewilligung. Erst wenn diese Frist abgelaufen ist und er keine Apotheke führt, kann ein Arzt einen Antrag zur Führung einer Hausapotheke stellen. Meines Wissens wird Herr Gangoly keine öffentliche Apotheke führen. Aus wirtschaftlicher Sicht der Gemeinde ist das natürlich auch nicht positiv. Stöckl Tanja: In ein paar Wochen wird sich da aber etwas tun. Fürst Adolf: Wir sollten diese Diskussion jetzt beenden. Das führt zu nichts. Fleck Andreas: Dann klär uns bitte über den aktuellen Stand auf, wenn du schon mehr Informationen hast. Vizebürgermeister: Als sich Dr. Cappy seinerzeit bei uns im Gemeinderat vorgestellt hat, war jeder der Meinung, dass er seine ärztlichen Aufgaben erfüllen wird. Leider ist es jetzt anders gekommen. Danke für die Beantwortung meiner Anfrage.

Die nächste Gemeinderats-Sitzung findet am Montag, den 30. Dezember 2024, um 18:00 Uhr statt.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: